

Jeder zweite Dieb wird erneut verurteilt

Straftaten Die Rückfallquote unterscheidet sich je nach begangenen Vergehen oder Verbrechen

Diebe langen nach einer Verurteilung häufig nochmals zu, Sexual- und Gewalttäter nicht. Die Rückfallanalyse des Bundesamts für Statistik erstaunt: Die Zahlen wirken eher tief.

Die erste vergleichende Analyse der Wiederverurteilungsraten des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt: Diebe haben die höchste Rückfallrate. Jede zweite Person, die wegen Diebstahls ohne Gewaltanwendung eine Haftstrafe abgesessen hat, wurde innerhalb von drei Jahren für eine andere Straftat verurteilt. 27,5 Prozent der aus der Haftstrafe entlassenen Diebe begingen nochmals dieselbe Straftat.

Am schwächsten ist gemäss BFS die spezifische Rückfallquote bei Gewalttaten und bei Sexualdelikten. Nur 5 respektive 1 Prozent der Verurteilten begingen dieselbe Straftat nochmals. Bei den Personen, die wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts eine Haftstrafe abgesessen haben, weist die Statistik gar eine spezifische Rückfallquote von 0 Prozent aus. Diese tiefen Zahlen widersprechen der öffentlichen Wahrnehmung. Erstaunt zeigt sich auch Daniel Fink, Chef der Sektion Kriminalität und Strafrecht beim BFS. Er mutmasst: Die Empörung über Einzelfälle diktiert die öffentliche Wahrnehmung; die Eindrücke würden dann auf sämtliche Fälle projiziert. Hinzu kommt: Die vergleichende Analyse weist nur 52 Personen aus, die aus einer Haftstrafe wegen eines Sexualdelikts entlassen wurden. Diese Personen weisen wie erwähnt eine spezifische Rückfallquote von 0 Prozent aus. «Eine derart kleine Gruppe gibt statistisch wenig her», sagt Fink. Es sei denkbar, dass es sehr wohl Rückfälle unter den 52 Personen gegeben habe; doch entweder seien die Fälle noch nicht abgeurteilt worden,

oder man habe die Massnahme verlängert – womit es zu keiner neuen Verurteilung und somit auch zu keinem Eintrag in der Strafurteilsstatistik kam. Fink weist darauf hin, dass Frankreich und Deutschland bei Gewalt- und Sexualdelikten ebenfalls äusserst tiefe Rückfallquoten ausweisen.

Statistik erfasst nur Schweizer

Die Analyse des BFS ermöglicht einen «ersten Überblick» über die Rückfallquote bei den «häufigsten und schwersten Straftaten», wie Fink sagt. Sie soll nun ergänzt und verfeinert werden, sodass sich beispielsweise auch Angaben zu Geschlecht und Vorstrafen ablesen lassen. In der gestern veröffentlichten Analyse wurden die Verurteilungen und Haftentlassungen von Minderjährigen und Erwachsenen in den Jahren 2002 und 2003 erfasst. Haben sie innerhalb der folgenden drei Jahre ein neues Verbrechen oder Vergehen begangen, das zu einer neuen Verurteilung führte, wird dies als Rückfall gewertet. Eine längere Beobachtungsdauer sei in der Regel nicht nötig, da die Mehrheit der Rückfälle innerhalb der ersten drei Jahre nach der Verurteilung stattfinden, schreibt das BFS dazu.

In der Statistik sind, ausser bei den Minderjährigen, ausschliesslich Schweizer erfasst. Dies begründet das BFS unter anderem damit, dass ausländische Entlassene oft des Landes verwiesen werden und deshalb für die Rückfallanalyse nicht infrage kommen. Aufgrund einer früheren Analyse geht das BFS aber davon aus, «dass unsere Ergebnisse für die gesamte Wohnbevölkerung Gültigkeit haben». Erfasst wurden die Straftatbestände Diebstahl ohne Gewaltanwendung, Diebstahl mit Gewaltanwendung, physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Betäubungsmittelhandel und Fahren in angetrunkenem Zustand. (KAS)